

Bekanntmachung über die zuständige Behörde nach der Berufskrankheiten- Verordnung

Zum 25.02.2020 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

Der Senat bestimmt:

§ 1

Die für den medizinischen Arbeitsschutz zuständige Stelle im Sinne der Berufskrankheiten-Verordnung vom 31. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2623) ist die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung über die nach der Siebenten Berufskrankheiten-Verordnung zuständige Behörde vom 17. September 1968 (Brem.ABl. S. 313 - 8221-c-1) außer Kraft.

Beschlossen, Bremen, den 27. Januar 1998

Der Senat